



Schnupperjahr für alle Neueinsteiger (Aktive)

- Erwachsene 100€
- Jugendliche / Ausbildung 50€
- Kinder 25€

Der Schnupper Beitrag gilt grundsätzlich für alle entsprechenden Mitgliedschaften für das erste Mitgliedsjahr. Ab dem Folgejahr wird auf den regulären Beitrag umgestellt. Wenn keine Fortführung der Mitgliedschaft gewünscht ist, reicht eine kurze Nachricht bis zum 15.11. des Schnupperjahres an schatzmeister@ttc-waldhaus.de.

Beitragsordnung TTC Waldhaus Neulußheim e.V

Stand: 1.4.2024

Beiträge Sommersaison

Vollmitglied	275 €
(erwachsenes aktives Mitglied)	
Vollmitglied 70Plus	200 €
(erwachsenes aktives Mitglied 70 Jahre alt oder älter)	
Partner (*)	155 €
(ermäßigter Beitrag für einen Partner/in)	
Partner 70Plus (*)	130 €
(ermäßigter Beitrag für einen Partner/in, 70 Jahre alt oder älter)	
Zweitmitgliedschaft (**)	220 €
(ermäßigter Beitrag, wenn noch aktives Mitglied in anderem Tennisverein)	
Ausbildung (**)	160 €
(ermäßigter Beitrag Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre)	
Jugendlich	80 €
(ermäßigter Beitrag für Jugendliche bis einschl. 18 Jahre)	
Kind	50 €
(ermäßigter Beitrag für Kinder bis einschl. 14 Jahre)	
Familie Zusatzbeitrag	0€ / 40 € / 80€
(Zu jeder aktiven Mitgliedschaft können die eigenen Kinder oder Enkel hinzugenommen werden. Der Zusatzbeitrag richtet sich nach dem ältesten Kind. Ist dieses 14 und jünger, so fällt kein Beitrag an. Bis 18 Jahre 40€. Bis 25 Jahre und noch in Ausbildung 80€)	
Passives Mitglied	35 €
(Förderer des Vereins, wird zu allen vereinsinternen gesellschaftlichen Veranstaltungen mit eingeladen)	
Gastgebühr (Mitglied spielt mit einem Gast)	7 € / Stunde
Gastgebühr (Es spielen nur Gäste)	14 € / Stunde

Vormittagsmitgliedschaften werden nicht mehr angeboten. Für bestehende Mitgliedschaften, die nicht umgestellt werden auf Vollmitgliedschaften, bleibt es bei den bisherigen Beiträgen (165€ bzw. 115€ für Partner/in) und den Zeiteinschränkungen Mo-Fr bis max. 15Uhr.

Die Beiträge sind Endbeträge. Wir erheben **keine Aufnahmegebühr**. Es müssen **keine Arbeitsstunden** geleistet werden.

(*) Jedes Vollmitglied kann entweder den Ehe- / Lebenspartner oder ein eigenes erwachsenes Kind als Partner wählen.

(**) Für die reduzierten Beiträge sind bis zum 28.2. jedes Beitragsjahres entsprechende Bescheinigungen zu schicken, ansonsten wird auf den regulären Beitrag gewechselt.

- Schüler / Azubi / Student (19 bis 25 Jahre) - entsprechende Ausbildungsbescheinigung
- Zweitmitgliedschaft - Aktive Mitgliedschaft in einem weiteren Tennisverein durch entsprechende Mitgliedsbestätigung, Jahresbeitragsrechnung oder Zahlungsnachweis

Austritt (Kündigung) oder die Ummeldung (Status aktiv/passiv)

erfolgt durch eine Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand. Der Austritt oder die Ummeldung kann nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen erklärt werden.

Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird zum 1.4. eines jeden Jahres fällig. Rechtzeitig vor Fälligkeit wird per E-Mail die Beitragsrechnung verschickt. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.